

Hausordnung

der Realschule an der Niers
der Stadt Mönchengladbach
- Sekundarstufe I -

Juni 2024

Ergänzend zu den gesetzlichen Regelungen, wie sie u.a. in der Allgemeinen Schulordnung des Landes NW getroffen sind, hat sich unsere Schule nach Beratungen in allen Mitwirkungsgremien in der Schulkonferenz die folgende Hausordnung gegeben.

Die wichtigsten Regeln an unserer Schule

Gebote: (So soll es sein.)

1. Sei freundlich, höflich und respektvoll zu Mitschülern, Lehrern, Eltern und Angestellten der Schule!
2. Bevor du das Gebäude betrittst,
 - spucke dein Kaugummi in den Mülleimer aus!
 - stelle dein Handy und dein Musikgerät aus und packe es mit allem Zubehör weg!
 - setze deine Kappe ab!
3. Gehe sorgsam mit fremdem Eigentum um!
4. Halte dich in den großen Pausen auf dem Schulhof auf!
5. Komme pünktlich und mit vollständigen Unterrichtsmaterialien zum Unterricht!
6. Die Schüler/innen benutzen das Haupttreppenhaus

Verbote: (Das ist verboten.)

1. Rauchen, vaperen und der Genuss von Alkohol, Shisha, E-Shisha oder Drogen jeglicher Art sowie der Besitz dieser Drogen sind Schülerinnen und Schülern verboten!
2. Die Schüler/innen unserer Schule dürfen andere weder bedrohen, schlagen, bestehlen oder auf andere Art und Weise belästigen, beleidigen oder gefährden!
3. Niemand darf beim Lernen und Lehren behindert oder gestört werden!
4. Während des Unterrichts wird nicht gegessen und getrunken!
5. Im Haus darf das Handy nicht eingeschaltet sein und benutzt werden.

I. VERHALTEN

Niemand darf beim Lernen und Lehren behindert oder gestört werden.

Unsere schulischen Einrichtungen und Anlagen müssen pfleglich behandelt werden.

Wer etwas beschädigt, muss den Schaden melden, den Schaden in Ordnung bringen oder bezahlen. Die Erziehungsberechtigten haften für den Schaden.

Die Schüler/innen unserer Schule dürfen andere weder bedrohen, schlagen, bestehlen oder auf andere Art und Weise belästigen, beleidigen oder gefährden.

Rauchen und der Genuss von Shishas, E-Shishas und Alkohol oder Drogen jeglicher Art sowie der Besitz dieser Drogen sind Schülern und Schülerinnen verboten.

Während des Unterrichts darf nicht gegessen, getrunken oder Kaugummi gekaut werden.

Im Haus müssen elektronische Geräte (Handy u.ä.) ausgeschaltet und in der Tasche eingepackt sein (incl. Zubehör!).

Die Geräte werden ansonsten von den Lehrern für den Unterrichtstag abgenommen. Bei mehrfachen Verstößen kann das Handy von der Schulleitung einbehalten werden. Es muss dann von den Eltern persönlich abgeholt werden.

Das Tragen und Mitbringen von Smart-Watches ist untersagt.

II. UNTERRICHT

1. Unterrichtszeiten

Die 1. Unterrichtsstunde beginnt um 8.00 Uhr.

Die Schüler/innen sollen sich in der Regel frühestens 15 Min. (7.45 Uhr) vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulgelände aufhalten. Beginnt der Unterricht zu einem späteren Zeitpunkt, so darf das Schulgebäude erst nach dem entsprechenden Klingelzeichen betreten werden. Dies gilt auch für die Rückkehr vom Schwimmen oder Sportunterricht.

Schüler/innen, die in der Dependance unterrichtet werden, warten vor dem Unterricht und zu Beginn und am Ende der großen Pause vor dem entsprechenden Schulhoftor auf den Fachlehrer, der sie zur Dependance und wieder zurück begleitet.

Die Fünftklässler stellen sich vor Unterrichtsbeginn und nach den Pausen an vereinbarten Stellen in einer Zweierreihe auf und werden von ihrem Lehrer in die Schule geführt.

Fachräume dürfen nur unter Aufsicht der Fachlehrer betreten werden. Der Weg zur Sporthalle und zurück wird von den Fachlehrern begleitet.

2. Versäumnisse

Bei Erkrankung oder nicht vorhersehbaren Hinderungsgründen benachrichtigen die Eltern die Schule möglichst vor Unterrichtsbeginn telefonisch, spätestens jedoch am 2. Fehltag. Die schriftliche Mitteilung erfolgt nach Beendigung des Schulversäumnisses. Bei längerem Versäumnis muss eine schriftliche Zwischenmitteilung erfolgen.

Beurlaubungen für 1-2 Tage sind spätestens einen Tag vorher zu beantragen.

Abmeldungen während der Unterrichtszeit erfolgen für die Klassen 5-8 in der Regel beim Fachlehrer, für die Schüler/innen der 9. und 10. Klassen bei der Schulleitung.

In der Pause sind Abmeldungen nicht möglich.

Wenn sich ein/e Schüler/in freitags nach der 4. Stunde abmeldet, benötigt er/sie als Entschuldigung ein ärztliches Attest.

Klassenarbeiten, die wegen einer entschuldigten Erkrankung versäumt wurden, werden an Sammelterminen nachgeholt. Der Schüler/die Schülerin spricht sich mit dem Fachlehrer an und erhält von diesem den Termin für das Nachschreiben. Fehlt der Schüler/die Schülerin auch an diesem Termin, muss er/sie ein ärztliches Attest vorlegen.

3. Pausen

Alle Schüler/innen verlassen während der großen Pause das Schulgebäude.

Regenpausen werden durch Durchsagen angekündigt. Die Klasse bleibt dann mit dem Lehrer, bei dem sie Unterricht hatte, im Raum und wird dort beaufsichtigt.

Die Schüler/innen aus dem Berufskolleg für Technik werden von ihren Lehrern in der Pausen- und Eingangshalle beaufsichtigt, Schüler aus dem Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung werden auf dem Flur im Erdgeschoss zwischen den Räumen 023 und den Schülertoiletten beaufsichtigt.

In Regenpausen dürfen die Schüler/innen in den Klassenräumen ihre Handys benutzen. Für den Gang zur Toilette erhalten sie einen Flurpass.

Zur großen Pause und nach Unterrichtschluss verlassen die Lehrer/innen die Klassenräume als Letzte und verschließen sie.

Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen ist verboten!

III .ORDNUNG

Abfall wird in Mülleimer entsorgt!

Jede Klasse und jeder Fachkurs ist für Ordnung und Sauberkeit in dem benutzten Raum verantwortlich. Ein Ordnungs – und Tafeldienst, der von den Klassen- bzw. Kurslehrern eingeteilt wird, sorgt in den Klassen für eine saubere Tafel und für die Sauberkeit des Bodens.

Endet der Unterricht in diesem Raum für diesen Tag, dann werden am Ende der Stunde alle Stühle hochgestellt und der Ordnungsdienst hinterlässt den Raum besenrein.

Ein zusätzlicher Ordnungsdienst sorgt auf dem Schulhof und im Gebäude für Sauberkeit. Er wird im Wechsel von den Klassen 5 bis 10 wahrgenommen. Die Regelung hierfür ist dem jeweiligen Aushang beim Hausmeister zu entnehmen.

Der Klassenlehrer teilt die Aufgaben mit seiner Klasse ein. Der jeweils unterrichtende Fachlehrer beaufsichtigt die Schüler/innen während des Ordnungsdienstes.

Wenn die Schüler/innen Kursunterricht haben, wird ein Kurs eingeteilt, der den Ordnungsdienst versieht.

Ins Sekretariat sollten grundsätzlich nur die Schüler/innen kommen, die ein persönliches Anliegen haben („Begleitung“ muss unterbleiben). Das Sekretariat ist nur in den großen Pausen für diese Schüler/innen geöffnet. Der Gang vor dem Lehrerzimmer ist schülerfreie Zone!

Die Klassenbücher nimmt der Fachlehrer mit in den Unterricht der 1. Stunde.

Ab dann nimmt sie der Klassenbuchführer zu den Fachräumen mit. Der zuletzt unterrichtende Fachlehrer stellt sie zurück ins Fach vor dem Lehrerzimmer.

IV. SICHERHEIT

(Elektro-)Roller, Fahrräder, Mofas und Mopeds werden auf dem Schulgelände nur geschoben und dürfen nur auf dem dafür vorgesehenen Platz abgestellt werden.

H I N W E I S: Der Schulträger haftet nicht für Sachschäden oder Diebstahl!

Das Werfen mit Schneebällen oder anderen Gegenständen ist nicht gestattet.

Das Mitbringen von Gegenständen, die die Sicherheit gefährden (z.B. Feuerwerkskörper, Waffen u.ä.) ist untersagt.

**Wer gegen diese Hausordnung verstößt,
muss mit schulischen Maßnahmen rechnen!**